

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1901**

58 (30.7.1901)

# Verordnungs-Blatt

der

## Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 30. Juli 1901.

### Inhalt.

<b>Allgemeine Verfügungen:</b>	
Nr. 95225. B. Uebereinkommen, betreffend Diensttelegraphenverkehr auf den Telegraphenlinien des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen.	Nr. 100533. B. Sommerfahrplan 1901.
Nr. 100046. C. Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes.	Nr. 97928. C. Fahrpreisermäßigung.
	Nr. 100534. C. Fahrpreisermäßigung zu den Pfalzheimener Rennen.
	Nr. 100237. C. Gypfelfutbeförderung im Verkehr mit der Bayerischen Staatsbahn.
<b>Sonstige Bekanntmachungen:</b>	Nr. 99434. C. Eigengewicht des Wagens Baden 6979.
Nr. 99221. B. Anweisung für die Bedienung der Züge auf Nebeneisenbahnen.	Nr. 98090. E. Abgabe von Gütertransporteuren.
Nr. 99477. B. Sommerfahrplan 1901.	Nr. 98851. B. Berichtigung des Verzeichnisses der badischen Bahntelegraphenstationen.

### Allgemeine Verfügungen.

Nr. 95225. B.

**Das Uebereinkommen, betreffend den Diensttelegraphenverkehr auf den Telegraphenlinien des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen betreffend.**

Nachdem der Herr Staatssekretär des Reichspostamtes sich mit dem freien Diensttelegraphenaustausch zwischen den Deutschen und den Oesterreich-Ungarischen Verwaltungen des Vereins deutscher Eisenbahnen einverstanden erklärt hat, haben die Letzteren ihren Beitritt zu dem Uebereinkommen betreffend den Diensttelegraphenverkehr vollzogen und es können somit fortan Diensttelegramme zwischen den Deutschen und den Oesterreich-Ungarischen Verwaltungen des Vereins unter der Voraussetzung unbeschränkt gewechselt werden, daß die Telegramme ausschließlich auf Eisenbahntelegraphenleitungen Beförderung finden.

Unter D. Z. 63 der Anlage VI der Vorschriften für den Telegraphendienst ist daher nachzutragen: „Sämtliche Eisenbahnverwaltungen in Oesterreich-Ungarn.“

Das neu ausgegebene Uebereinkommen betreffend den Diensttelegraphenverkehr mit den abgekürzten Adressen der Oesterreich-Ungarischen Verwaltungen wird den Großh. Betriebsinspektoren sowie den wichtigeren Bahntelegraphenstationen demnächst k. H. zugehen.

Karlsruhe, den 16. Juli 1901.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Engler.

Nr. 100046. C.

**Die Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes betreffend.**

Die Station Eppelheim wird am 1. August d. J. für den unbeschränkten Güterverkehr eröffnet.

Karlsruhe, den 26. Juli 1901.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

F. B.

Schulz.

**Sonstige Bekanntmachungen.****Dienstabweisung.**

Nr. 99221. B. Die Anweisung für die Bedienung von Sekundärzugsausrüstungen soll unter der Bezeichnung „Anweisung für die Bedienung von Ausrüstungen für Nebenbahnen“ neu ausgegeben werden; die alte Anweisung wird eingezogen.

Die Großh. Bezirksbeamten werden beauftragt, alsbald ihren Bedarf für die unterstellten Lokalstellen und Personale dem Material- und Druckfachenbureau anzugeben, welches Weisung erhält, die neuen Dienstabweisungen dementsprechend zu vertheilen und die alten einzuziehen.

**Fahrplan.**

Nr. 99477. B. Bedarfsgüterzug 1001 Mannheim-Karlsruhe erhält mit sofortiger Wirkung folgenden geänderten Fahrplan:

Mannheim Rgbhf. . . . .	ab 240	Fahrzeit K
Schweisingen . . . . .	an 309	
" . . . . .	ab 315	
Graben-Neudorf . . . . .	an 411	
" . . . . .	ab 418	
Karlsruhe Rgbhf. . . . .	an 505	

Außerdem erhält dieser Zug auf der Strecke Graben-Bretten Fortsetzung als Bedarfsgüterzug 1001a:

Graben-Neudorf . . . . .	ab 425	Fahrzeit K
Bruchsal . . . . .	an 447	
" . . . . .	ab 515	" K
Gondelsheim . . . . .	an 548	
" . . . . .	ab 551	
Bretten . . . . .	an 605	

Die Blätter III, X und XI des graphischen Fahrplans und die Dienstfahrplanbücher sind hiernach handschriftlich zu berichtigen.

Nr. 100533. B. Mit sofortiger Wirkung erhält Güterzug 850 f folgenden geänderten Fahrplan:

Rastatt . . . . .	ab 725
Durmersheim . . . . .	an 743
" . . . . .	ab 753
Beiertheim . . . . .	durch 814
Karlsruhe Rgbhf. . . . .	an 819

Die Blätter III, IV und XIII des graphischen Fahrplans und die Dienstfahrplanbücher sind hiernach handschriftlich zu berichtigen.

**Personenverkehr.**

Nr. 97928. C. Am 11. August l. J. findet in Weil ein Gauverbandstag des badischen Militärvereins-Verbandes (Oberer Markgräfler Gauverband) statt.

Den hieran theilnehmenden Mitgliedern der Militärvereine wird unter der Bedingung, daß sie das Verbandsabzeichen des Badischen Militärvereins-Verbandes tragen, die in Erlaß Nr. 36716. B. vom Jahre 1888 — Verordnungsblatt Nr. 27 — und in § 25 der Dienstabweisung für die Zugführer und Schaffner, Theil II, vorgesehene Fahrpreismäßigung bewilligt.

Die Fahrkarten gelten für die Zeit vom 10./12. August.

Nr. 100534. C. Aus Anlaß der diesjährigen Rennen bei Iffezheim wird Fahrpreisermäßigung in der Weise bewilligt, daß alle während der Rennzeit, d. i. vom 24. August bis 1. September einschließlich bei badischen Stationen gelösten einfachen Fahrkarten nach Baden, Doss, Rastatt, Wintersdorf und Rennplatz Iffezheim nach Abstempelung auf dem Rennplatz auch zur Rückreise benützt werden dürfen und zwar bis einschließlich 2. September; um Mitternacht dieses Tages erlischt die Gültigkeitsdauer sämtlicher Karten.

Die Abstempelung der Fahrkarten erfolgt nur auf den Zuschauerplätzen des Rennplatzes und zwar in üblicher Weise mit dem Stempel des Internationalen Klubs. Bei Benützung von Schnellzügen sind Schnellzugzuschlagkarten — je für Hin- und Rückfahrt besonders — und bei Benützung von D-Zügen überdies noch Platzkarten zuzulösen.

Nach Rennplatz Iffezheim werden Fahrkarten nur in folgendem Umfange aufgelegt:

nach Rennplatz Iffezheim von	Personenzug		
	I. Kl. M.	II. Kl. M.	III. Kl. M.
Baden . . . . .	2.—	1.40	—80
Doss . . . . .	1.40	—95	—60
Rastatt . . . . .	—60	—40	—25
Ettlingen . . . . .	2.—	1.40	—85
Karlsruhe Hptbhf. . . . .	2.50	1.70	1.10
überdies in Karlsruhe Hptbhf. für die Reise: Karlsruhe- Rennplatz Iffezheim-Ra- statt-Baden-Karlsruhe	3.90	2.70	1.70.

Letztere Karten, die nur an den eigentlichen Renntagen, an denen Sonderzüge ab Karlsruhe verkehren, ausgegeben werden, müssen zur Weiterreise ab Rennplatz Iffezheim ebenfalls mit dem Stempel des Internationalen Klubs versehen sein und gelten ebenfalls bis 2. September Mitternacht.

Die Fahrkarten ab Karlsruhe, und zwar beide Sorten, werden auch in Mannheim aufgelegt.

Besucher der Rennen, welche von anderen Stationen zureisen und einen Sonderzug nach Rennplatz Iffezheim benützen wollen, haben zunächst Fahrkarten bis Doss, Baden oder Rastatt und erst da solche zum Rennplatz zu lösen. Sofern ein Reisender schon in Karlsruhe auf einen Sonderzug nach Rennplatz Iffezheim überzugehen beabsichtigt, wird gestattet, zunächst eine einfache Karte nach Karlsruhe, welche dann nach Abstempelung auf dem Rennplatz ebenfalls zur Rückreise nach obigen Bestimmungen

benützt werden darf, und in Karlsruhe schon eine Fahrkarte Rennplatz Iffezheim zu entnehmen. In allen diesen Fällen sind aber die Reisenden bei der Fahrkartenausgabe besonders darauf aufmerksam zu machen, daß sie auf dem Rennplatz beide Fahrkarten abstempeln zu lassen haben.

Sämtliche Fahrkarten nach Rennplatz Iffezheim gelten — die einfachen Fahrkarten selbstverständlich erst nach Abstempelung auf dem Rennplatz — auch zur Rückreise mit fahrplanmäßigen Zügen ab Wintersdorf oder Rastatt.

Reisende, welche in Rastatt oder einer nördlich davon gelegenen Station Fahrkarten nach Rennplatz Iffezheim gelöst haben und nach Beendigung der Rennen nach Baden zu besuchen wünschen, können zu dem Zwecke einfache Fahrkarten Rennplatz Iffezheim-Baden lösen, diese auf dem Rennplatz abstempeln lassen und sodann zur Rückreise von Baden bis Rastatt benützen.

Während der Dauer des Betriebs der Bahnstrecke nach dem Rennplatz Iffezheim können auch Abfertigungen auf Kilometerhefte nach und ab diesem Platz vorgenommen werden. Die Entfernung Rastatt-Rennplatz Iffezheim beträgt 7 km; die Entfernungen der übrigen Stationen sind dadurch zu ermitteln, daß der Entfernung für Rastatt 7 km zugeschlagen werden. Dabei wird übrigens auf die Verfügung Nr. 45505. B. vom Jahr 1895 — B. Bl. 26 — besonders aufmerksam gemacht.

Im Weiteren sind noch folgende Abfertigungen zugelassen.

Rennplatz Iffezheim nach und von	Fracht für 10 kg Reisegepäck	
	Fr.	Tage für einen Hund
Baden . . . . .	8	35
Doss . . . . .	—	30
Rastatt . . . . .	3	15
Karlsruhe . . . . .	—	50

sowie Traglasten zwischen diesen Stationen. Soweit auf Station Rennplatz keine Hilfsmittel zur Gewichtsfeststellung vorhanden sind und das Gewicht nicht aus früheren Abfertigungen entnommen werden kann, darf die Feststellung nach Schätzung erfolgen.

#### Expressgutverkehr.

Nr. 100237. C. Nach Anzeige der Station München G. B. werden von badischen Stationen Expressgüter nach München abgefertigt mit der Adresse „Prinz Ludwigshöhe,

Schäftlarn zc. bei München". Mit Verfügung Nr. 38866 B. im Tarifanzeiger Nr. 24 von 1897 wurde darauf hingewiesen, daß die bei den bayerischen Stationen eingehenden Expressgutsendungen an Empfänger, die nicht an einer Eisenbahnstation wohnen, weder mit der Post angemeldet, noch weitergesendet werden, also von dem Empfänger auf der Adressstation abgeholt werden müssen. Expressgutsendungen nach den bezeichneten Orten, die Stationen der Nartthalbahn sind, können mit der Bahn deshalb nicht weitergeleitet werden, weil der Nartthalbahnhof vom Hauptbahnhof München räumlich getrennt ist und Anschlüsse nicht bestehen.

Die Absender derartiger Sendungen sind eintretendenfalls zu belehren mit dem Bemerkten, daß die Abfertigung als Expressgut nur möglich sei, wenn die Sendung an eine Mittelsperson adressirt werde, der alsdann die Empfangnahme der Sendung und deren Wiederaufgabe (bei der Nartthalbahn zc.) obliegen würde.

**Wagenfahr.**

Nr. 99434. C. Der offene Güterwagen (Olm) Baden 6979, dessen Einweisung in die Hauptwerkstätte mit Verfügung Nr. 84440. C., B.Vl. Nr. 48 vom 1. J. angeordnet wurde, ist bis jetzt noch nicht daselbst eingegangen.

Den Stationen wird daher die Fahndung auf diesen Wagen dringend in Erinnerung gebracht. Die erfolgte Einweisung ist hierher anzuzeigen.

**Inventarwesen.**

Nr. 98090. E. Es gelangen für die Folge nur noch Transporteure für Güter von 5,5 m Länge zur Abgabe. D.3. 293 und 294 der Anlage 9 der Inventarvorschriften sind daher zu streichen.

**Telegraphenwesen.**

Nr. 98851. B. Im Verzeichniß der badischen Bahn-telegraphenstationen sind die Stationsnamen Brombach, Eimeldingen und Steinsfurth zu unterstreichen.

Ferner ist der bei den Stationsnamen Bachheim, Meibach, Döggingen, Elzach, Gutach, Haujen v. Wald, Hüfingen, Kappel b. Lenzkirch, Kollnau, Böfingen, Niederwinden, Oberwinden, Reifelsingen, Röhrenbach i. B. und Unadingen angebrachte Stern auf den Zeitpunkt der Eröffnung dieser Stationen zu streichen und der Stationsname „Gutach b. Waldkirch“ zu ändern in „Gutach i. B.“